



Hinweis an alle HundehalterInnen zur Verunreinigung durch Hundekot

Bei der Gemeinde Neuburg a.Inn gehen immer wieder Beschwerden über die Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen ein. Teilweise beschweren sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot in Vorgärten hinterlassen wurde. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. So ist leider des Öfteren festzustellen, dass Bürgersteige, Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt werden.

Natürlich „muss“ der Hund auch einmal, aber Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen, Grünanlagen und privaten Flächen ist nicht nur ekelregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbeusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden. Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten oder auch Straßenanlieger, die den Hundekot aus ihren privaten Grundstücksflächen dann entfernen müssen. **Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Vorgärten sind dafür tabu. Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Häufchen“ ablegen, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Lieblings zu entfernen.**

Liebe Hundehalterin und Hundehalter bitte bedenken Sie auch, dass von verärgerten Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Grundstückseigentümern durch Ihr Fehlverhalten Gefahren für Ihren Hund (wie z.B. Giftköder o.ä.) ausgehen können.

Wenn Sie beim Gassiegehen einfach einen Hundekotbeutel aus den zahlreich vorhandenen Hundekotstationen mitnehmen, um dann damit den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln, tragen Sie mit dazu bei, unsere Gemeinde sauber zu halten. Bitte beachten Sie diese Regeln.

Ihre Gemeindeverwaltung – Ordnungsamt –

